

Themenheft zur **Feuerwehr- Aktionswoche 2010**

Zupacken statt Zuschauen! Ihre Feuerwehr



Inhalt:

- ➔ Vorwort, Gedanken zur Feuerwehr-Aktionswoche
- ➔ Ziele der Feuerwehr-Aktionswoche
- ➔ Verhaltenstipps zum Thema Zivilcourage
- ➔ Haus der Medien, Musterpresstexte für die Medien, Aktionsplakat
- ➔ Weitere Infos im Internet, Impressum, Quellennachweis

Herausgegeben vom Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.
Zusammengestellt vom Fachbereich 6 „Öffentlichkeitsarbeit“

LFV Bayern e.V. – Bayern braucht uns!

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Vorwort zur Feuerwehr-Aktionswoche 2010 und zur Feuerwehr-Jahresaktion 2010/2011

Werte Führungskräfte, Feuerwehrkameradinnen und -kameraden,

mit dem Motto „Feuerwehr – zupacken statt zuschauen“ soll auf die Bedeutung der Feuerwehren eingegangen werden, die im Schadensfall eben nicht nur zuschauen, sondern die Initiative in die Hand nehmen und zupacken – sprich helfen!

Damit zeigen die Angehörigen der Feuerwehren Zivilcourage und greifen immer dann ein, wenn andere in Not geraten sind.

Beispiele wie z.B. das beherzte Eingreifen eines Schülers, der auch ehrenamtlicher Feuerwehrmann ist, bei dem Amoklauf in Ansbach zeigen, wie ausgebildete Feuerwehrkameraden auch im Zivilleben bereit sind, das „Heft in die Hand zu nehmen“, während andere vielleicht wegschauen oder auch weglaufen.



Im Weiteren sollen während der Feuerwehr-Aktionswoche der Bevölkerung typische Bereiche des „Feuerwehrtags“ näher gebracht werden. Mustertexte wenden sich zum einen an die Bürgerinnen und Bürger und erklären z.B. das richtige Absetzen eines Notrufs oder das richtige Verhalten beim Annähern eines Einsatzfahrzeugs mit Blaulicht und Einsatzhorn. Zum anderen werden beispielsweise auch Aufbau, Struktur und Aufgaben der Feuerwehren dargestellt, um der Bevölkerung die Wichtigkeit dieses besonderen Ehrenamts vor Augen zu führen.

Auch in 2010 starten wir wieder eine Jahresaktion, die mit der nächsten Feuerwehr-Aktionswoche in 2011 endet. Mit dieser Beitragsreihe soll über einen längeren Zeitraum das Thema in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit gebracht werden.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. stellt hierzu wie üblich in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und der Versicherungskammer Bayern wieder kostenlos Plakate und Themenhefte zur Verfügung.

Das Plakat und das Themenheft können online von unserer Internetseite www.lfv-bayern.de bzw. www.feuerwehr-bayern.de heruntergeladen und weiter verwendet werden. Für den Bürger wurde eine eigene Internetseite www.zupacken-statt-zuschauen.de eingerichtet unter der er sich über das Aktionsthema informieren kann.

Für die Imagekampagne der diesjährigen Feuerwehr-Aktionswoche erhalten die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände drei Roll Up's mit unterschiedlichen Motiven, die die Öffentlichkeitsarbeit werbewirksam unterstützen sollen. Diese wurden von Inhalt und Aussage so gewählt, dass sie auch über die Aktionswoche hinaus verwendet werden können.

In der Anlage stellen wir Ihnen die Unterlagen zur Feuerwehr-Aktionswoche 2010 und zur Jahresaktion gerne zur Verfügung mit der Bitte, diese entsprechend innerhalb der Mitgliedsverbände und -feuerwehren zu verwenden.

Ich wünsche allen Verantwortlichen bei den Veranstaltungen innerhalb der Jahresaktion viel Erfolg! Ziel ist es, der Bevölkerung unsere Arbeit näher zu bringen und sie zu mehr Zivilcourage zu bewegen, mit dem Hintergrund selbst auch Leben zu retten!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Alfons Weinzierl

Vorsitzender LFV Bayern e.V.

Gedanken zur Feuerwehr-Aktionswoche

„Was geht mich das an?“ oder „Was kann ich schon tun?“ oder „Gibt es da nicht andere, die für so etwas zuständig sind?“. Es sind immer die gleichen Fragen und Einwände, mit denen sich „Gaffer“ oder „Weggucker“ rechtfertigen, die untätig Zeuge einer Straftat oder Unglücksfalls geworden sind.

Die aufgeworfenen Fragen aus der Gewaltprävention der Polizei lassen sich recht einfach auf die Arbeit unserer Feuerwehren übertragen. Der eine oder andere Feuerwehrdienstleistende hat sicherlich schon Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit und ein (allenfalls von Sensationsgier unterbrochenes) Desinteresse am Schicksal des Nächsten an einer Einsatzstelle angetroffen. Klar ist auch, dass die Phänomene von Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit ein Klima begünstigen, in dem es Straftätern leicht fällt, weitgehend unbehelligt zu agieren. Trotzdem: Das ist nur die eine Seite der Medaille. Viele von uns fühlen sich betroffen und wollen helfen, wenn andere belästigt, beraubt oder bedroht werden oder auch aus Sicht der Feuerwehren unsere Hilfe brauchen.

Dennoch bleibt die Hilfe oft aus: Einmal, weil es am Wissen fehlt, ob - und wenn ja - wie geholfen werden kann. Zum Zweiten, weil viele sich vor jenen Unannehmlichkeiten fürchten, die das eigene Engagement mit sich bringen könnte.

Mit der diesjährigen Feuerwehr-Aktionswoche möchten die über 320.000 Feuerwehrdienstleistenden Bayerns darauf aufmerksam machen, dass sie **Zivilcourage** zeigen, in dem sie „**Zupacken, statt Zuschauen**“.

Das beherzte Handeln der Menschen in den Feuerwehren wird bereits über 150 Jahre gelebt. Bekämpften die Gründer unser Feuerwehren vor allem Brände, so drängt sich in den letzten Jahrzehnten die Technische Hilfeleistung durch die fortwährende Technisierung immer mehr in den Aufgabenfokus der Feuerwehren. Mit der diesjährigen Feuerwehr-Aktionswoche soll das couragierte Handeln der Feuerwehrleute und dessen Wertschätzung, sowie die Vermittlung des vielseitigen Aufgabenspektrums der Feuerwehren dargestellt werden.

Ferner soll gezeigt werden, dass jeder in unserer Gesellschaft bei einem Unglücksfall durch beherztes Handeln etwas tun kann. Sei es durch das Absetzen eines Notrufes, andere zur Mithilfe aufzufordern, das Leisten von Erster Hilfe oder auch das „nur“ da sein für einen Unfallbeteiligten oder einen Betroffenen. Im Hinblick auf Gewaltverbrechen kann man „genau hinsehen“ und sich als Zeuge melden und wertvolle Hinweise geben, anstatt „wegzusehen“. Obwohl jeder Mensch dazu verpflichtet ist, einer Person Hilfe zu leisten, wenn die Situation es verlangt, jedoch ohne sich selbst oder andere unzumutbar zu schaden (§323c, StGB), ist an Einsatzstellen immer wieder festzustellen, dass zwar viele Leute gute Ratschläge parat haben, aber nicht einmal in der Lage sind, eine Unfallstelle durch das Aufstellen eines Warndreieckes abzusichern.

Zivilcourage heißt wörtlich übersetzt Bürgermut. Erstmals 1835 in Frankreich nachgewiesen, geht der Begriff in Deutschland auf Otto von Bismarck zurück ^{*1}. Zivilcourage ist wertorientiertes demokratisches Handeln und eine besondere Form öffentlichen Muts. Der Begriff ist von der Bereitschaft zu Handlungen, die persönliche Beherztheit erfordern, geprägt ^{*2}.

Nach Gerd Meyer ist Zivilcourage „ein spezifischer Typus sozialen Handelns, das sich in spezifischen Situationen, in unterschiedlichen sozialen Kontexten und Öffentlichkeiten vollzieht, indem eine Person (seltener eine Gruppe) freiwillig eintritt für die legitimen, primär nicht-materiellen Interessen und die personale Integrität vor allem anderer Personen, aber auch des Handelnden selbst und sich dabei an humanen und demokratischen Prinzipien orientiert.“ (Gerd Meyer et. al: Zivilcourage lernen.)“

Dass dies durchaus zutreffend ist, zeigt immer wieder, dass Angehörige von Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen in Notsituationen außerhalb des Dienstes beherzt eingreifen.

Beeindruckend zeigte dies im September 2009, als ein der Jugendfeuerwehr angehörender Jugendlicher bei einem Amoklauf am Gymnasium Carolinum im mittelfränkischen Ansbach einen klaren Kopf behielt, die Polizei verständigte und mit Löscharbeiten in der Schule begann. Er riskierte seine Gesundheit und nutzte den Vorteil, dass er für Notsituationen durch die Feuerwehr ausgebildet wurde. Im Oktober 2008 ziehen im Landkreis Main-Spessart drei Angehörige einer Feuerwehr nach einem Verkehrsunfall in letzter Minute eine 20-Jährige aus ihrem in Vollbrand stehenden Fahrzeug. 2002 rettet ein Feuerwehrangehöriger aus Karlstadt eine Frau aus ihrem im Main abzusinken drohenden PKW.

*1 (vgl. von Keudell 1901, S. 8; Meyer 2004, S. 22)

*2 (vgl. Meyer 2004, S. 23; Gugel 2010, S. 506; Ostermann 2004, S. 52).

Ziele der Feuerwehr-Aktionswoche

Außendarstellung der Arbeit der Feuerwehren mit

- ➔ Plakaten (A2 / A3),
- ➔ Presseartikelserie aus dem Themenheft zur Feuerwehr-Aktionswoche,
- ➔ Darstellung der Thematik zur Feuerwehr-Aktionswochen durch Aktionen, Infoständen, öffentliche Ehrungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Zivilcourage.

Der Bevölkerung soll die Vielfalt der Aufgaben und Tätigkeiten der Feuerwehren aufgezeigt werden.

Verdeutlichen, von wem die Arbeit in den Feuerwehren erbracht wird, unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- ➔ Jeder kann couragiert handeln! Die Feuerwehren möchten zeigen, dass JEDER etwas bei einem Unglücksfall machen kann.
- ➔ Die Feuerwehrfrauen und -männer setzen sich selbst Gefahren aus und riskieren bei vielen Einsätzen ihr eigenes Leben.
- ➔ Feuerwehrdienst ist nicht nur irgend ein Ehrenamt, sondern ein besonderes Ehrenamt, das auch eine besondere Anerkennung verdient.
- ➔ Menschen die Zivilcourage in Verbindung mit Feuerwehr-Einsätzen gezeigt haben, beispielsweise in den Medien oder bei öffentlichen Repräsentationsveranstaltungen herausstellen.
- ➔ Zeigen, dass wir nicht das „Mädchen für alles“ sein müssen: Ein Keller unter Wasser, aber nur drei cm oder ein Ast auf Fahrbahn, den jeder andere auch wegräumen hätte können, soll aufzeigen dass wir deshalb den Arbeitsplatz nicht unbedingt unseren Arbeitsplatz verlassen müssen.
- ➔ Verdeutlichen, dass Feuerwehrdienst auch bedeutet, nachts um drei Uhr aufzustehen, um Verantwortung zu übernehmen, schnelle und teilweise schwierige Entscheidungen innerhalb von wenigen Sekunden zu treffen.
- ➔ Zeigen, dass Feuerwehrleute das eigene „Ich“ zurückstellen, um anderen zu helfen, egal in welcher Situation.
- ➔ Zeigen, dass die Feuerwehren verlässliche Partner für schnelle und kompetente Hilfe sind!

Unsere Feuerwehren sind der Meinung:

**„Wer dort hinein läuft,
wo andere heraus laufen,
hat Anspruch auf eine
spürbare Anerkennung!“**



Bildunterschrift: Feuerwehr mit Atemschutz bei einem Dachstuhlbrand
Foto: Karl-Heinz Zang

Verhaltenstipps zum Thema Zivilcourage

Jeder lehnt Gewalt ab, trotzdem kann Gewalt überall vorkommen

Dabei ist es oft so einfach, gefährliche Situationen schnell zu entschärfen:

- ➔ Mit einem energischen Eingriff
- ➔ Mit entschlossenem Handeln
- ➔ Mit deutlichen Worten

Es geht nicht darum, den Helden zu spielen - schnelle und umsichtige Hilfe ist gefragt.

WER NICHTS TUT, MACHT MIT!

Gewalt geht alle an. Auch diejenigen, die dabeistehen und wegschauen. Jeder ist verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten, gezielt einzugreifen.

- ➔ „Was geht mich das an?“
- ➔ „Was kann ich schon tun?“
- ➔ „Gibt es da nicht andere, die für so etwas zuständig sind?“

Es sind immer die gleichen Fragen und Einwände, mit denen sich „Gaffer“ und „Weggucker“ rechtfertigen, die untätig Zeuge einer Straftat geworden sind. Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit und ein allenfalls von Sensationsgier unterbrochenes Desinteresse am Schicksal des Nächsten sind in unserer Gesellschaft häufig anzutreffen. Und klar ist auch, dass diese Phänomene ein Klima begünstigen, in dem es Straftätern leicht fällt, weitgehend unbehelligt zu agieren.

Viele von uns fühlen sich aber betroffen und wollen helfen, wenn andere belästigt, beraubt oder bedroht werden.

Dennoch bleibt die Hilfe oft aus. Einmal, weil es am Wissen fehlt, ob und wie geholfen werden kann. Und zum Zweiten, weil viele sich vor jenen Unannehmlichkeiten fürchten, die das eigene Engagement mit sich bringen könnte.

Folgende Grundsätze zum richtigen Verhalten bei Gewalttaten im Alltag möchten wir geben:

1. Gefahrlos Handeln

Jeder kann im Rahmen seiner Möglichkeiten helfen, dass eine Straftat vereitelt oder „gebremst“ wird.

Manchmal hilft schon ein lautes Wort oder eine kleine Geste, um den Täter einzuschüchtern und von seinem Vorhaben abzubringen. Wichtig ist auf jeden Fall eine umsichtige Reaktion. Niemand erwartet, dass Sie Ihre eigene Gesundheit aufs Spiel setzen. Es empfiehlt sich eher auf das Opfer einzugehen und Hilfe anzubieten, als den Täter direkt anzusprechen. Dadurch kann man vermeiden, selbst attackiert zu werden.

Es gibt Situationen, in denen Täter offensichtlich stärker und zu jeder Art von Gewalt bereit sind. Wegsehen oder weglaufen aber ist keine Lösung. Suchen Sie Mitstreiter, indem Sie andere Passanten gezielt ansprechen.

Verständigen Sie umgehend die Polizei!

Machen Sie klar, dass Gewalt keine Privatangelegenheit ist. Vermeiden Sie es dabei, den Täter zu provozieren oder sich provozieren zu lassen. Behalten Sie einen kühlen Kopf, denn schließlich geht es um unser aller Sicherheit.

Wichtig: Duzen Sie den Täter nicht, denn sonst könnten umstehende Passanten einen rein persönlichen Konflikt vermuten.

Verhaltenstipps zum Thema Zivilcourage

2. Mithilfe fordern

Oft genug geschieht es am helllichten Tag und unter aller Augen:

- ➔ Mitten in der Fußgängerzone
- ➔ Beim Einkaufen
- ➔ In belebten öffentlichen Verkehrsmitteln

Ein Mensch wird bestohlen, beraubt, bedroht oder gar zusammengeschlagen. Viele haben es gesehen, doch die Meisten wenden sich einfach ab. Dabei hätte Schlimmeres so einfach verhindert werden können - indem nämlich alle gemeinsam eingeschritten wären.

Warten Sie deshalb nicht darauf, dass „schon irgend jemand, irgend etwas unternehmen“ wird. Reagieren Sie als Erste(r) - und machen Sie andere gezielt auf das Verbrechen aufmerksam. Einer direkten Ansprache kann sich niemand entziehen: „Sie, der Herr im Polohemd, helfen Sie mir.“ Appellieren Sie laut und deutlich an die umstehenden Personen. „Sie, die Dame mit dem Hut. Rufen Sie die Polizei.“

Wenden Sie sich auch an das Personal in öffentlichen Verkehrsmitteln. Eine starke Gemeinschaft sorgt für ein zivilisiertes Zusammenleben und ein friedliches Miteinander.

3. Genau Hinsehen

Jedes Detail ist wichtig.

- ➔ Wie groß ist der Täter?
- ➔ Welche Haarfarbe hat er?
- ➔ Wie war er bekleidet?
- ➔ Mit welcher Automarke ist er entkommen?

Verbrechen geschehen nicht selten in Bruchteilen von Sekunden. Die Täter schlagen zu und machen sich blitzschnell aus dem Staub, ohne dass Sie direkt eingreifen können.

Trotzdem ist auch in diesem Fall Ihre Hilfe sehr wichtig


- ➔ Sie haben die Szene aufmerksam beobachtet?
- ➔ Sie wissen, in welche Richtung der Täter entkommen ist?
- ➔ Sie haben sich Auffälligkeiten gemerkt oder sogar notiert?

Oft sind es vermeintliche Nebensächlichkeiten, die am Ende den Ausschlag geben, dass ein Verbrechen aufgeklärt und der Täter überführt werden kann. Dabei ist auch die Polizei auf Ihre Unterstützung angewiesen. Ohne Ihre genaue Beschreibung kommen die Ermittlungen nicht voran. Melden Sie der Polizei deshalb alles, was Sie gesehen haben - möglichst detailliert.

Hinzu kommt, je schneller die Polizei informiert wird, desto besser können die Täter ermittelt werden. Gerade in der heutigen Zeit mit ihren modernen Kommunikationsmitteln ist eine zügige Verständigung sehr gut möglich. Ein Handy dient nicht nur für private Gespräche - es kann auch helfen, Verbrechen aufzuklären. Wenn Sie selbst kein Mobiltelefon besitzen, fordern Sie einfach einen Passanten auf.

Der Notruf 110 oder auch 112 ist schnell gewählt

Zeigen Sie keine Scheu vor einem Notruf und verständigen Sie die Polizei lieber einmal zu viel als einmal zu wenig.



dominik brunner stiftung

Dominik Brunner ist als Helfer mit Zivilcourage, am 12.09.2009 am S-Bahnhof München-Solln, Opfer eines brutalen Gewaltverbrechens geworden. Er hat nicht weggesehen, sondern selbstlos geholfen, als andere in Not waren.

Im Gedenken an diese mutige Tat und diesen besonderen Menschen empfinden die Stifter die Pflicht, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und gründen daher die "Dominik-Brunner-Stiftung". Diese Stiftung soll dazu beitragen, dass die Gesellschaft sich nicht durch Brutalität und Gewalt entmutigen lässt. Sie soll ein Zeichen setzen, dass in unserer Gesellschaft nicht Gleichgültigkeit, sondern Menschlichkeit, Nächstenliebe, Bürgersinn und Zivilcourage als zentrale Werte gestärkt werden.

STIFTUNGSZWECK

Die Stiftung soll Menschen und deren Angehörigen helfen, die wegen ihres selbstlosen Handelns oder aus anderen Gründen unverschuldet gesundheitlich oder finanziell in Not geraten sind. Sie soll zudem das öffentliche Bewußtsein gegen Gewalt mobilisieren und die Menschen zu Zivilcourage ermutigen.

Die Stiftung unterstützt und fördert:

- die Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- die Hilfe für Zivilgeschädigte sowie Opfer von Straftaten
- die Kriminalprävention und die öffentliche Sicherheit
- das bürgerschaftliche Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke
- die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Bitte unterstützen Sie uns bei diesem Anliegen.

SPENDENKONTO

Dominik Brunner Stiftung
Sparkasse Landshut
Bankleitzahl 743 500 00
Konto 20 145 489

Für eine Zuwendungsbescheinigung notieren Sie bitte Ihre vollständige Adresse auf dem Überweisungsträger.

Alle weiteren Informationen zur Stiftung finden Sie im Internet unter:

www.dominik-brunner-stiftung.de

Verhaltenstipps zum Thema Zivilcourage

4. Opfer versorgen

Erste Hilfe ist die beste Hilfe. Jedes Opfer muss sofort versorgt werden, denn oft entscheiden Sekunden über Leben und Tod.

Kümmern Sie sich deshalb unverzüglich um verletzte Personen, allein schon die Ausrichtung eines Bewusstlosen in eine stabile Seitenlage, ist für das Opfer eminent wichtig.

Maßgeblich ist nicht, ob Ihre Kleidung Schaden nehmen könnte, im Notfall darf nur das Opfer wichtig sein.

Alarmieren Sie schnellstmöglich den Rettungsdienst. Helfen kann jeder - auch wenn Sie es sich im ersten Augenblick womöglich nicht zutrauen.

Nichts zu tun, ist immer die schlechteste Option

5. Als Zeuge mithelfen

Viele Täter kommen ohne Strafe davon, weil sich Zeugen nicht bei der Polizei melden. Sei es aus Angst, Zeitmangel oder einfach aus Bequemlichkeit.

Verbrecher werden dadurch geradezu ermutigt, Ihre Straftaten fortzusetzen.

Um derartigen Auswüchsen vorzubauen, ist die Polizei auf Ihre Hilfe angewiesen. Ohne eine genaue

Beschreibung des Geschehens und des Täters ist seine Überführung nur sehr schwer möglich.

Denken Sie daran:

Auch Sie könnten einmal in die Situation kommen, dass Sie auf die beherzte Unterstützung von Helfern und Zeugen angewiesen sind. Sorgen Sie deshalb mit Ihrer Aussage dafür, dass Straftaten aufgeklärt werden können. Denn nur mit Ihrer Hilfe ist es der Polizei möglich, unserem gemeinsamen Anliegen ein Stück näher zu kommen, nämlich:

In Sicherheit zu leben

Haus der Medien

unsere Presse- und Medienarbeit zur Feuerwehr-Aktionswoche 2010

In der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist es wichtig, flächenwirksam, zeitlich abgestimmt und auf der zuständigen Ebene die Bevölkerung über die Medien zu informieren.

Unsere Artikelserie zur Feuerwehr-Aktionswoche 2010 sollen Anregungen für Presseveröffentlichungen geben. In jeder Region oder jedem Landkreis sieht die Medienlandschaft in Bayern anders aus. In den letzten Jahren hat sich die Medienwelt extrem gewandelt. In einem ländlich geprägten Raum ist es

beispielsweise einfacher einen Artikel in den Medien unterzubringen, als in größeren Städten, wo die Anzahl von Veranstaltungen von Hilfsorganisationen, Vereinen und Verbänden größer ist. Da die Bezirks-, Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände ihre Medienlandschaft mit ihren lokalen Ansprechpartnern kennen, ist es sinnvoll diese auch für die Aussteuerung der Berichte zur Feuerwehr-Aktionswoche zu nutzen.

Mit unserem Haus der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder auch neudeutsch „The House of Public Relations“ möchten wir verdeutlichen, dass Medieninformationen durchgängig auf allen Ebenen möglichst zeitgleich und nur im eigenen Zuständigkeitsbereich fließen sollten.

Haus der Medien

Wer bedient welche Medien?

LFV Bayern Landesebene	Printmedien Leitmedien	Landesweite TV- und Rundfunk- anstalten	Homepage LFV Bayern		Florian kommen LFV Bayern
Bezirksebene BFV	Printmedien überregional	Überregionale TV- und Rund- funkanstalten	Homepage BFV		Infoheft BFV
Lkr./Stadtebene KFV/SFV	Printmedien Landkreisweit	Lokale TV- und Rundfunk- anstalten	Homepage KFV/SFV	Anzeigenblätter Stadtmagazine	Infoheft KFV/SFV
Stadt/Gemeinde Örtl. Feuerwehr	Eigene Mittei- lungsblätter Kommunen		Homepage Feuerwehr	Schaukasten Plakataktion	Mitteilungsblatt Feuerwehr

Landesebene: Versorgung von landesweiten Leitmedien mit überörtlichen Informationen mit Medieninfos an die Printmedien, an Radio-/TV-Anstalten. Aufbereitung der Themen auf der Landesverbands-Homepage und zur Verfügungsstellung der aktuellen Unterlagen für die Bezirksfeuerwehrverbände und die Mitgliedsfeuerwehren.

Bezirksebene: Versorgung der Printmedien die auf Bezirksebene oder landkreisübergreifend erscheinen. Lokale Radio-/TV-Stationen die landkreisübergreifend ausstrahlen. Aufbereitung der Themen auf der eigenen Homepage.

Kreisebene: Versorgung der Heimat- und Lokalredaktionen der örtlichen Presse und Herstellung eines lokalen Bezugs zur Thematik der aktuellen Feuerwehr-Aktionswoche, in dem beispielsweise persönliche Aussagen oder Veranstaltungshinweise aus dem Landkreis mit in die bereitgestellten Artikeln einbaut werden. Ebenfalls wird das Thema der Feuerwehr-Aktionswoche auf der Homepage des Stadt- oder Kreisfeuerwehrverbandes veröffentlicht.

Ortsebene: Repräsentation des Mottos der Feuerwehr-Aktionswoche in der Fläche durch Infoveranstaltungen, Aktionstage, Aushang der Plakate zur Feuerwehr-Aktionswoche, Versorgung der Gemeinde- und Mitteilungsblätter mit den Aktionswochenberichte, Faltblattaktionen, Veröffentlichung der Aktionswochenberichte auf der örtlichen Feuerwehr-Homepage und Schaukästen.

Nur wenn alle Ebenen in ihrem Zuständigkeitsbereich tätig werden, kann eine gewisse Flächenwirkung erzielt werden. Deshalb sollten die Erscheinungszeiträume möglichst eingehalten werden. Genauso ist es nicht zielführend, wenn beispielsweise 100 Feuerwehren eines Landkreises ihre vier Lokalredaktionen mit dem gleichen Bericht „bombardieren“. Eine Koordination durch eine zentrale Stelle, z.B. Kreisbrandinspektion für einen Bericht aber auch über den Stadt- oder Kreisfeuerwehrverband dürfte hierbei zielführender sein.

Um Interesse für einen Artikel zu wecken, ist es wichtig, dass ein lokaler Bezug zur Thematik des Berichtes hergestellt wird. Wir empfehlen deshalb den Bericht aus dem Themenheft zu modifizieren und zum behandelten Thema ein Statement beispielsweise des Stadt- oder Kreisbrandrates einzubauen.

Im Vorfeld der Aktionswoche sollte mit den Redaktionen ein Gespräch stattfinden, bei denen die Artikel und Ziele der Feuerwehr-Aktionswoche vorgestellt werden. Zur Kontaktaufnahme mit den Redaktionen kann ein Musterschreiben verwendet werden, welches von der Homepage des LFV Bayern e.V. www.lfv-bayern.de im Bereich Feuerwehraktionswoche heruntergeladen werden kann.

Musterpresstexte für die Medien

Wir haben nachfolgend für Sie verschiedene Musterpresstexte zusammengestellt, die Sie bitte nach ihren eigenen Bedürfnissen abändern. Insbesondere die Markierungen < > wie KBR oder Kdt. sind Platzhalter und müssen auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Die Musterpresstexte können durch eigene vorhandene und passende Fotos ergänzt werden. Beachten Sie bitte die Urheberrechte der verwendeten Fotos!

Leitartikel für die LFV-Artikelserie zur Feuerwehr-Jahresaktion 2010/2011

vorgeschlagene Veröffentlichung: 18. September 2010

Einer wird's schon machen??? – Zupacken statt Zuschauen

Jahresaktion: Feuerwehren werben für Zivilcourage

<Eigener Landkreis>. „Was geht mich das an?“, „Was kümmerts mich?“, „Was kann ich schon tun?“ oder „Gibt es da nicht andere, die für so etwas zuständig sind?“. Es sind immer die gleichen Fragen und Einwände, mit denen sich „Gaffer“ oder „Weggucker“ rechtfertigen, die untätig Zeuge einer Straftat geworden sind oder an Unfallstellen keine Hilfe leisten. Mit der diesjährigen Feuerwehr-Aktionswoche möchten die 325.000 Feuerwehrdienstleistende Bayerns darauf aufmerksam machen, dass sie Zivilcourage zeigen, in dem sie „zupacken statt zuschauen“.

Die aufgeworfenen Fragen aus der Gewaltprävention der Polizei lassen sich einfach auf die Arbeit der Feuerwehren übertragen, denn viele Feuerwehrleute haben sicherlich schon Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit und ein allenfalls von Sensationsgier unterbrochenes Desinteresse am Schicksal des Nächsten an einer Einsatzstelle getroffen.

Die Phänomene des „Wegsehens“ begünstigen ein Klima, in dem es Straftätern leicht fällt, weitgehend unbehelligt zu agieren. Trotzdem: Das ist nur die eine Seite der Medaille. Viele Menschen fühlen sich betroffen und wollen helfen, wenn andere belästigt, beraubt oder bedroht werden oder aus Sicht der Hilfsorganisation als „verunfallte“ die Hilfe der Feuerwehren brauchen.

Dennoch bleibt die Hilfe oft aus: Einmal, weil es am Wissen fehlt, ob und wenn ja, wie geholfen werden kann. Und zum Zweiten, weil viele sich vor jenen Unannehmlichkeiten fürchten, die das eigene Engagement mit sich bringen könnte, wie beispielsweise einen Zeitverlust.

Obwohl jeder Mensch dazu verpflichtet ist, Hilfe zu leisten, wenn die Situation es verlangt, soweit man sich dabei nicht selbst oder andere unzumutbar zu schadet (§323c, StGB), ist an Einsatzstellen immer wieder festzustellen, dass zwar viele Leute gute Ratschläge parat haben, aber nicht einmal in der Lage sind eine Unfallstelle durch das Aufstellen eines Warndreieckes abzusichern.

Mit der Feuerwehr-Aktionswoche wollen die rund 7.700 Feuerwehren Bayern zeigen, dass jeder in unserer Gesellschaft bei einem Unglücksfall, durch beherztes Handeln etwas tun kann. Sei es durch das Absetzen eines Notrufes, andere zur Mithilfe aufzufordern, durch das leisten von Erster Hilfe oder einfach das „nur“ da sein für einen Unfallbeteiligten oder einen Betroffenen. Im Hinblick auf Gewaltverbrechen kann man zusätzlich „genau hinsehen“ und sich als Zeuge melden um wertvolle Hinweise zu geben, was natürlich auch bei einem Verkehrsunfall nie verkehrt ist.

Mit dieser Jahresaktion und einer monatlich erscheinenden Artikelserie möchten die Feuerwehrangehörigen das couragierte Handeln der Feuerwehrleute und dessen Wertschätzung, sowie die Vermittlung des vielseitigen Aufgabenspektrums der Feuerwehren darstellen. Ferner werben die Feuerwehren zusammen mit der Dominik Brunner Stiftung für Zivilcourage im Alltag. jk

Musterpresstexte für die Medien

Thema „Zivilcourage bei Gewalt und Unglücksfällen“

für die LFV-Artikelserie zur Feuerwehr-Jahresaktion 2010/2011

vorgeschlagene Veröffentlichung: Oktober 2010

Zupacken statt Zuschauen bei Gewalt und sonstigen Unglücksfällen

Jahresaktion: Feuerwehren werben für Zivilcourage mit Verhaltenstipps

<Eigener Landkreis> Zusammen mit der Dominik Brunner Stiftung (www.dominik-brunnerstiftung.de) werben die Feuerwehren Bayerns in einer Jahresaktion für Zivilcourage bei Gewalt und sonstigen Unglücksfällen. Mit einem energischen Eingriff, entschlossenem Handeln und deutlichen Worten soll gezeigt, dass mit dem richtigen Verhalten es einfacher als gedacht ist zuzupacken statt zuzusehen oder gar wegzuschauen.

Gefahrlos Handeln

Jeder kann im Rahmen seiner Möglichkeiten bei Straftaten oder Unglücksfällen helfen. Straftaten werden hierdurch vereitelt oder „gebremst“. Manchmal hilft schon ein lautes Wort oder eine kleine Geste, um den Täter einzuschüchtern und von seinem Vorhaben abzubringen. Wichtig ist eine umsichtige Reaktion. Niemand erwartet, dass die eigene Gesundheit aufs Spiel gesetzt wird. Es empfiehlt sich eher auf das Opfer einzugehen und Hilfe anzubieten, als den Täter direkt anzusprechen. Dadurch vermeidet man, selbst attackiert zu werden. Den Täter und sich selbst nie provozieren, bzw. reizen lassen. Wichtig: Den Täter nicht duzen, weil sonst Passanten einen persönlichen Konflikt vermuten könnten.

Bei Unglücken kann jeder die Unfallstelle absichern, indem man ein Warndreieck aufstellt, Entstehungsbrände löscht, Personen aus brennenden Fahrzeugen zieht, Betroffene betreut oder sich als eventueller Einweiser aufstellt.

Mithilfe fordern

Oft genug geschieht es am helllichten Tag und unter aller Augen: Mitten in der Fußgängerzone, beim Einkaufen oder in belebten öffentlichen Verkehrsmitteln. Ein Mensch wird bestohlen, beraubt, bedroht oder gar zusammengeschlagen. Viele haben es gesehen, doch die Meisten wenden sich einfach ab. Dabei hätte Schlimmeres so einfach verhindert werden können - indem alle gemeinsam eingeschritten wären. Nicht warten, dass „irgend jemand, irgend etwas unternehmen“ wird. Als Erste(r) reagieren, andere gezielt auf das Verbrechen ansprechen: „Sie, der Herr im Polohemd, helfen Sie mir.“ Appellieren Sie laut und deutlich: „Sie, die Dame mit dem Hut. Rufen Sie die Polizei.“ Gemeinsam helfen, ist auch ein guter Ansatz bei allgemeinen Unglücksfällen zu helfen.

Opfer versorgen

Erste Hilfe ist die beste Hilfe. Jedes Opfer/jeder Verunfallte muss sofort versorgt werden, denn oft entscheiden Sekunden über Leben und Tod. Das gilt für die Opfer einer Straftat, genauso wie für die eines Verkehrsunfalls. Mit einfachen Maßnahmen beispielsweise einer Schocklage oder der stabilen Seitenlage kann wirkungsvoll geholfen werden. Alarmieren Sie schnellstmöglich den Rettungsdienst (Notruf 112). Helfen kann jeder, nichts zu tun ist immer die schlechteste Option. Jeder sollte über eine Auffrischung seiner Erste Hilfe Kenntnisse nachdenken. Man sollte sich immer vor Augen führen, dass in der eigenen Familie auch einmal jemand Hilfe benötigen könnte.

Genau Hinsehen

Jedes Detail ist wichtig. Wie groß ist der Täter? Welche Haarfarbe hat er? Wie war er bekleidet? Mit welcher Automarke ist er entkommen? Verbrechen geschehen nicht selten in Bruchteilen von Sekunden. Die Täter schlagen zu und machen sich blitzschnell aus dem Staub, ohne dass man direkt eingreifen hätte können. Trotzdem ist auch in diesem Fall eine Hilfe sehr wichtig: Sie haben die Szene aufmerksam beobachtet? Sie wissen, in welche Richtung der Täter entkommen ist?, Sie haben sich Auffälligkeiten gemerkt oder sogar notiert?

Musterpresstexte für die Medien

Oftmals entfernen sich Personen von Unfallstellen und werden anschließend gesucht, weil die Einsatzkräfte glauben, die Person irrt in einem Schockzustand umher. Oft sind es vermeintliche Nebensächlichkeiten, die am Ende den Ausschlag geben, dass ein Verbrechen aufgeklärt werden kann. Ohne genaue Beschreibung kommen Ermittlungen schlecht voran. Alle Beobachtungen sollten der Polizei möglichst detailliert mitgeteilt werden.

Der Notruf 110 (Polizei) für Verbrechen oder der Notruf 112 (Rettungsdienst/Feuerwehr) ist schnell gewählt. Zeigen Sie keine Scheu vor einem Notruf und verständigen Sie die Polizei lieber einmal zu viel als einmal zu wenig.

Als Zeuge mithelfen

Viele Täter kommen ohne Strafe davon, weil sich Zeugen nicht bei der Polizei melden. Sei es aus Angst, Zeitmangel oder einfach aus Bequemlichkeit. Verbrecher werden dadurch geradezu ermutigt, Ihre Straftaten fortzusetzen. Um derartigen Auswüchsen vorzubauen, ist die Polizei auf Ihre Hilfe angewiesen. Ohne eine genaue Beschreibung des Geschehens und des Täters ist seine Überführung nur sehr schwer möglich. jk

Aktionsplakat

Zupacken statt Zuschauen!



Foto: FIRE Foto - Thomas Gaulke

Ihre Feuerwehr



Musterpresstexte für die Medien

Thema „Notruf“

für die LFV-Artikelserie zur Feuerwehr-Jahresaktion 2010/2011

vorgeschlagene Veröffentlichung: November 2010

„Welcher Notruf ist der Richtige?“

Jahresaktion: Notrufe für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste

<Eigener Landkreis>. In der Fußgängerzone wird jemand belästigt, beraubt oder bedroht. Bei ihnen in der Familie ist jemand von der Treppe gefallen, Sie beobachten einen Banküberfall oder bei ihnen brennt die Mülltonne oder das Wohnzimmer. In diesen Fällen muss ein Notruf abgesetzt werden. Nur welcher Notruf ist der Richtige???

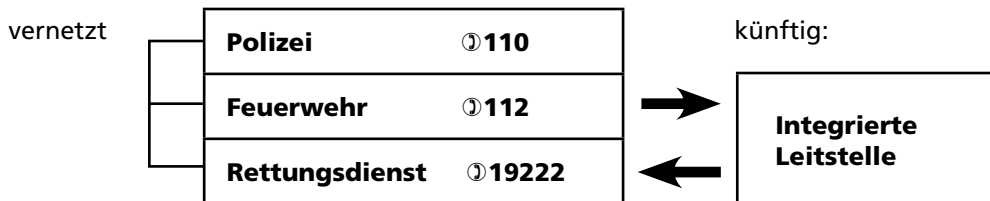
Die POLIZEI ist grundsätzlich über den Notruf 110 zu erreichen. In ganz <eigener Regierungsbezirk>¹ läuft diese Nummer zur Polizeieinsatzzentrale <eigener Regierungsbezirk>¹ in <Standort der POL-EZ>.

Der Notruf 112 ist die Nummer der FEUERWEHR und gleichzeitig der europaweite Notruf, über den in allen europäischen Ländern Hilfe erreicht werden kann.

Version 1 – Integrierte Leitstelle noch nicht umgesetzt

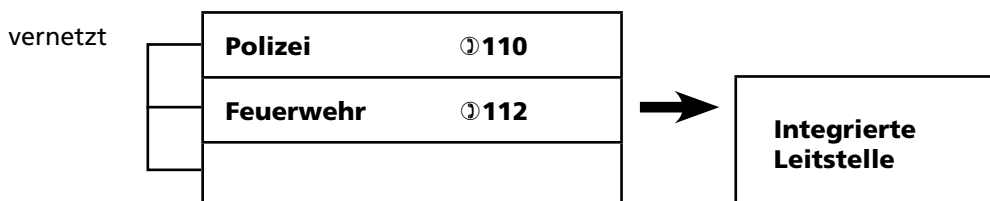
Die RETTUNGSLEITSTELLEN sind über die Telefon-Nr. 19 222 anzurufen. Diese Telefonnummer hat aber den Nachteil, dass sie im Gegensatz zu den Notrufnummern 110 und 112 in den Mobilfunknetzen nur mit der Vorwahl der Rettungsleitstelle in der jeweiligen Stadt benutzt werden kann.

Daher werden derzeit in Bayern die Feuerwehrleitstellen und Rettungsleitstellen zu Integrierten Leitstellen zusammengelegt, damit der Rettungsdienst auch über Notruf 112 erreichbar ist. Aber keine Angst, die Telefon-Nr. 19 222 wird nicht abgeschaltet, sondern bleibt weiterhin erreichbar.



Version 2 – Integrierte Leitstelle umgesetzt

Bislang waren die RETTUNGSLEITSTELLEN über die Telefon-Nr. 19 222 erreichbar. Diese Telefonnummer hat den Nachteil, dass sie im Gegensatz zu den Notrufnummern 110 und 112 in den Mobilfunknetzen nur mit der Vorwahl der Rettungsleitstelle in der jeweiligen Stadt benutzt werden konnte. Dies war ein Grund, warum in Bayern seit kurzem Feuerwehr und Rettungsdienst gemeinsam über der die Notrufnummer 112 erreichbar sind und von einer Leitstelle aus alarmiert und betreut werden. Die Telefon-Nr. 19 222 wird nicht abgeschaltet und bleibt weiterhin erreichbar.



Musterpresstexte für die Medien

Wer sich bei der Notrufnummer einmal vertan hat und aus Versehen statt der 112 die 110 gewählt hat, kann sofort zur gewünschten Stelle weitervermittelt werden, denn alle Leitstellen und Einsatzzentralen sind untereinander vernetzt.

Notrufschemata Feuerwehr:

Wer	meldet?
Wo	ist es passiert?
Was	ist passiert?
Wie viele	sind betroffen/verletzt?
Warten	auf Rückfragen oder Anweisungen!

Bei Verkehrsunfällen ist es wichtig mitzuteilen, ob beispielsweise Personen in einem Fahrzeug eingeklemmt sind oder ob Gefahrgut im Spiel ist (orange Schilder). Falls auf den orangenen Schildern Zahlen stehen, ist es wichtig diese der Leitstelle durchzugeben.

Wenn möglich, weisen Sie Rettungskräfte an der Straße ein, z. B. wenn Straßennamen nicht vorhanden oder Hausnummern nur schlecht erkennbar sind oder die Helfer zu einem Hinterhaus geleitet werden müssen.

„Scheuen Sie sich nicht den Notruf zu nutzen und bedenken sie, dass auch sie einmal in die Situation kommen können, auf die beherzte Unterstützung von Helfern und Zeugen angewiesen zu sein“, erklärte Kreisbrandrat <Vor- und Nachname eigener Kreisbrandrat>. jk

1 Eigenen Regierungsbezirk einfügen und den Gegebenheiten im Hinblick auf die Umsetzung der Integrierten Leitstellen anpassen!



Bildunterschrift: „Notrufannahmestelle Integrierte Leitstelle Landshut“

Foto: Alfons Weinzierl

Musterpresstexte für die Medien

Thema „Aufbau der Freiwilligen Feuerwehren“

für die LFV-Artikelserie zur Feuerwehr-Jahresaktion 2010/2011

vorgeschlagene Veröffentlichung: Dezember 2010

„Im Nebenjob Feuerwehrmann und -frau“

Jahresaktion: Aufbau der Feuerwehren

<Eigener Landkreis>. „Was, sie machen das nicht hauptberuflich??“, hören viele Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren öfters. Viele in der Bevölkerung meinen, dass die Einsatzkräfte die nach fünf bis zehn Minuten am Schadensort eintreffen damit ihr tägliches Brot verdienen. Tatsächlich leisten die meisten Feuerwehrangehörigen freiwillig und ehrenamtlich ihren Dienst, mit allen Schwierigkeiten die sich daraus in der Familie und am Arbeitsplatz ergeben.

Aktive Wehr

Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung der jeweiligen Gemeinde oder Stadt. Nach dem Feuerweggesetz hat jede Gemeinde die Pflichtaufgabe, im Gemeindegebiet dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden, sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie haben für die notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen zu sorgen und diese zu unterhalten.

Der Feuerwehrdienst wird, soweit nichts anderes bestimmt ist, ehrenamtlich geleistet. Feuerwehrdienstleistende haben an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Sicherheitswachen und am Bereitschaftsdienst teilzunehmen. Feuerwehrdienst können alle Gemeindebewohner, vom vollendeten 18. Lebensjahr an leisten; er endet in der Regel mit dem vollendeten 63. Lebensjahr.

Das bedeutet, dass alle Mitglieder der Wehr ehrenamtlich, d.h. unbezahlten Dienst am Mitmenschen in ihrer Freizeit leisten. Ihr Motto lautet hierbei: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“. Nach dem Bayerischen Feuerweggesetz ist streng genommen jede volljährige Person verpflichtet, Dienst in der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr zu leisten. Dieser Verpflichtung wirken die Feuerwehrvereine entgegen, in dem sie für die gemeindliche Einrichtung „Freiwillige Feuerwehr“ Einsatzkräfte werben und zur Verfügung stellen.

Für Einsätze müssen Arbeitgeber freiwillige Feuerwehrleute vom Dienst freistellen. Sie bekommen hierfür den Verdienstausfall von der Gemeinde erstattet. Auch bei Schulungen und Lehrgängen an den staatlichen Feuerweherschulen findet diese Regelung Anwendung. Allerdings bekommen die Ehrenamtlichen immer mehr Probleme bei der Freistellung vom Arbeitsplatz, weil der Arbeitsdruck in den Firmen immer höher wird und nicht jeder alles „stehen und liegen lassen“ kann, um zum Feuerwehreinsatz zu fahren.

Oberster Dienstherr der Wehr ist der/die Bürgermeister/in der Gemeinde oder der/die Oberbürgermeister/in der Stadt. Die Leitung der Wehr obliegt dem Kommandanten/der Kommandantin. Er/Sie ist für die Organisation sowie die Einsatzbereitschaft der Wehr verantwortlich und Ansprechpartner für die Verwaltung.

In den Freiwilligen Feuerwehren gibt es zahlreiche besondere Aufgaben, die von speziell geschultem Personal übernommen werden. So kümmert sich der Jugendwart um den Nachwuchs, der Gerätewart um die Wartung und Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Gerätschaften. Meist gibt es noch einen Atemschutzgerätewart, der sich dann speziell um die Atemschutzgeräte kümmert.

Feuerwehrverein

Oft wird der Feuerwehrverein mit der Einsatzabteilung der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr verwechselt. Genau genommen besteht eine Freiwillige Feuerwehr in Bayern in der Regel aus zwei Teilen.

Einerseits ist die Freiwillige Feuerwehr als so genannte „gemeindliche“ Feuerwehr als Organ der Gemeinde tätig und andererseits wird die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr“ auch für den Feuerwehrverein genutzt.

Musterpresstexte für die Medien

Der örtliche Feuerwehrverein ist in der Regel ein eingetragener Verein und gemeinnützig anerkannt. Er hat, wie andere Vereine auch, eine von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstandschaft und Mitglieder. Der Verein stellt auch den Großteil der aktiven Mannschaft der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr. Der Feuerwehrverein könnte zudem auch als „Förderverein“ der aktiven Wehr bezeichnet werden. Er fördert einerseits die Kameradschaft der Feuerwehrangehörigen durch Veranstaltungen und Aktivitäten, andererseits finanziert er feuerwehrtechnische Zusatzausstattungen der aktiven Wehr. Viele Feuerwehrvereine unterstützen die Kommunen beim Fahrzeugkauf oder beim Gerätehausbau durch Eigenleistung über die Pflichtaufgaben der Kommunen hinaus. Viele Feuerwehrvereine widmen sich der Brandschutzerziehung.

Welcher Verein gibt heute einer Kommune noch Geld??? Von anderen Vereinen müssen sich die Feuerwehren anhören: „Ihr bekommt alles von der Gemeinde finanziert“, was sich bei genauerer Betrachtung als falsch herausstellt.

Für die Organisation des Feuerwehrvereins zeigt sich die Vorstandschaft verantwortlich. Der Vorstand wird je nach Satzung unterstützt vom Kommandanten, den Gruppenführern, den Vertrauensleuten oder Beisitzern. Dieser Personenkreis ergibt die Vorstandschaft, welche regelmäßig zusammentritt und gemeinsam über Vereinsangelegenheiten befindet.

In vielen Gemeinden organisiert der Feuerwehrverein die Maibaumaufstellung, Faschingsveranstaltungen oder Fahrten und ist ein wichtiger kultureller Bestandteil des Ortslebens. Neben den vorangegangenen, meist geselligen Tätigkeiten finanziert der Feuerwehrverein durch Veranstaltungserlöse auch feuerwehrtechnische Zusatzausstattungen für die aktive Wehr, welche von den Kommunen nicht getätigt werden würden. jk/za



Bildunterschrift: Feuerwehrvereine bieten gesellschaftliche Aktivitäten neben ihrer eigentlichen Aufgabe Einsatzpersonal für die gemeindliche Einrichtung Freiwillige Feuerwehr zu stellen.

Foto: Karl-Heinz Zang

Musterpresstexte für die Medien

Thema „Belastungen der Angehörigen von Feuerwehrleuten“

für die LFV-Artikelserie zur Feuerwehr-Jahresaktion 2010/2011

vorgeschlagene Veröffentlichung: Januar 2011

„Einsätze sind nicht planbar!“

Jahresaktion: Feuerwehr und Familie

<Eigener Landkreis>. Im häufiger nehmen Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren durch ihren Feuerwehrdienst Nachteile in der Familie oder beim Arbeitgeber in Kauf, wenn es darum geht Mitbürgern in Not zu helfen. Eine spürbare Anerkennung erfahren die Einsatzkräfte fast nie. Es ist Zeit „Sonntagsreden“ Taten folgen zu lassen, wenn die Politik und Kommunen auch in den nächsten Jahren auf Ehrenamtliche in den Feuerwehren zählen wollen.

Einsätze sind nicht planbar! Dies gilt umso mehr für die Angehörigen eines Aktiven in der Freiwilligen Feuerwehr. Ein Beispiel: Es ist Sonntagmorgen. Der Tag mit der Familie ist seit Tagen geplant. Man sitzt am Mittagstisch. Der Meldeempfänger „piepst“ und ruft zu einem Großeinsatz. Der Tag ist gelaufen! So oder ähnlich, sieht es häufig bei Angehörigen von Freiwilligen Feuerwehren aus. Diese nehmen Nachteile im Familienleben in Kauf, um in Not geratenen Mitbürgern zu helfen. Sie fragen dabei nicht nach dem Wieso und Warum, sie lassen im wahrsten Sinn alles stehen und liegen und legen Hand an, um ehrenamtlich dem in Not geratenen Nächsten zu helfen. Beispielhaft sei hier die Zahl von über 8.000 Personen genannt, die allein auf Bayerns Strassen jährlich von den Feuerwehren mit Rettungsspreizer und Rettungsschere aus Fahrzeugen befreit und gerettet werden.

Zeiten, bei denen das Feuerwehrmitglied im Einsatz oder auch bei einer Übung ist, fallen bei der Familie weg. Dies wirkt sich direkt auf das Familienleben aus. Der Partner muss Verständnis für dieses „besondere Ehrenamt“ Feuerwehr mitbringen, damit es im Familienleben keine Spannungen gibt.

Durch gestiegene Einsatzzahlen - <Zahl des eigenen Landkreis> und bayernweit jährlich über 200.000 Einsätze, im Durchschnitt ist also in Bayern alle 2,5 Minuten eine Feuerwehr im Einsatz - bei gleichbleibender oder sogar sinkender Personalstärke ist die Belastung für das Feuerwehrmitglied und somit auch für seine Angehörigen erheblich gestiegen. Hier müssen für die Zukunft Lösungsansätze gefunden werden, damit gerade bei großen Feuerwehren der Feuerwehrdienst nicht an die Grenzen des Erträglichen führt. Dienstpläne können helfen, die Belastung zu reduzieren.

„Ein häufiges Problem ist auch bei einem Einsatz die Betreuung von Kindern, so Kreisbrandrat <KBR eigener Landkreis>. Als Lösungsansatz bieten erste Feuerwehren während des Einsatzes eine eigene Kinderbetreuung im Feuerwehrgerätehaus an, damit Mutter, Vater oder auch beide Eltern zum Einsatz können. Ohne Betreuung wäre dies nicht möglich!

Ein weiterer Ansatz Spannungsfelder zu eliminieren setzen viele Feuerwehren bereits um, indem sie die Familie in die Feuerwehr einbeziehen. Der Feuerwehrverein bietet Aktivitäten an, die nicht nur vom Feuerwehrangehörigen sondern auch von seiner Familie mit Kindern oder auch nur mit dem Partner/der Partnerin genutzt werden kann.

Viele Feuerwehrangehörige und deren Feuerwehren würden sich wünschen, dass die Arbeit der Menschen in den Wehren eine Anerkennung für dieses besondere Ehrenamt Feuerwehr erfährt. Durch die Schaffung von Vergünstigungen für Feuerwehrangehörige bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen oder die Unterstützung beim Führerscheinerwerb über die Feuerwehr und die Beteiligung an der Altersvorsorge z.B. durch Rentenpunkte oder steuerlicher Vergünstigungen für ehrenamtlich tätige könnten geeignete Mittel sein.

Aber auch schon der kostenlose Eintritt in alle städtischen und gemeindlichen Einrichtungen wären beispielsweise ein erster Schritt für eine spürbare Anerkennung. jk/za



Bildunterschrift: Feuerwehrangehörige bei einer Wanderung mit Familienangehörigen
Foto: Karl-Heinz Zang

Musterpresstexte für die Medien

Thema „Einsatzarten und Einsatzspektrum der Feuerwehren“

für die LFV-Artikelserie zur Feuerwehr-Jahresaktion 2010/2011

vorgeschlagene Veröffentlichung: Februar 2011

„Feuerwehren sind mittlerweile Mädchen für alles“

Jahresaktion: Nicht jeder Einsatz notwendig – Feuerwehren rufen zur Selbsthilfe auf

<Eigener Landkreis>. Bei nicht allen x.xxx¹ Feuerwehr-Einsätzen des vergangenen Jahres im Landkreis <Name eigener Landkreis> hätte die Feuerwehr ausrücken müssen“, erklärte Kreisbrandrat <Name des Kreisbrandrates im eigenen Landkreis>. Immer häufiger greifen viele Mitbürgerinnen und Mitbürger vorschnell zum Handy, weil beispielsweise ein Ast auf dem Radweg liegt, obwohl dieser schnell mit einem Griff beiseite geschafft werden hätte können.

Keineswegs wollen die Feuerwehren dazu aufrufen, sich selbst in Gefahr zu bringen: „Im Zweifel sollte immer der Notruf 112 abgesetzt und auf Eigenschutz geachtet werden“, erklärt Kreisbrandrat <Vor- und Nachname des KBR eigener Landkreis>. Die Kehrseite: Feuerwehrleute verlassen wegen eines „Ästchens“ ihren Arbeitsplatz, obwohl eigentlich jeder den Ast beseitigen hätten können, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Dies führt immer häufiger zu Problemen am Arbeitsplatz, wenn es sich nur um eine „Lappalie“ handelt. Feuerwehrdienst wird in Bayern überwiegend ehrenamtlich geleistet. Dies bedeutet, dass der Feuerwehrangehörige tagsüber seinen Arbeitsplatz verlässt, wenn der Meldeempfänger oder die Sirene zum Einsatz rufen. Auch ein mit Wasser vollgelaufener Keller der bei Eintreffen der Feuerwehr nur drei Zentimeter unter Wasser steht und die Einsatzkräfte den Eindruck besitzen, dass der Hausinhaber lieber weiter die Sportschau schaut, als die Einsatzkräfte zu unterstützen ist ein klassisches Beispiel wie jeder selbst zupacken könnte, anstatt zu zuschauen.

Das Einsatzspektrum der Feuerwehren ist in den letzten Jahrzehnten immer vielfältiger geworden. Von der klassischen Brandbekämpfung bis hin zur immer vielfältig werdenden technischen Hilfeleistung gibt es nahezu keinen Bereich mehr wo die Feuerwehren nicht tätig werden müssen. Feuerwehren bekämpfen Brände aller Art sei es der Mülltonnenbrand, ein PKW-Brand, ein Wohnhausbrand oder der Brand eines Reifenlagers in einem Industriebetrieb. Feuerwehren retten Menschen bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen, aus den oberen Stockwerken eines Hauses, wenn das Treppenhaus zu eng ist, wenn ein Hausbewohner sich nicht mehr meldet oder vermisst wird. Feuerwehren kümmern sich um auslaufendes Öl oder Gefahrstoffen, wie Säuren und Laugen. Feuerwehren sind bei Zug-, Schiffs- oder Flugzeugunfällen ebenso zur Stelle, wie bei Wasser-, Sturm- und Hochwasserschäden. Rund 10.000 Personen in Bayern wurden von sogenannte „First Responder Einheiten“ im vergangenen Jahr betreut und überbrückten mit der „organisierten Erste Hilfe“ die Zeit, bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung in der Bevölkerung, einer immer angespannteren Arbeitsmarktlage und eine immer schwieriger werdenden Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit werden sich die Feuerwehren auf ihr „Kerngeschäft“ konzentrieren müssen. Und hierbei kann jeder mithelfen, in dem er beispielsweise nicht sofort nach der Feuerwehr ruft, sondern erst einmal überlegt, ob der das „Ästchen“ auf dem Radweg nicht selbst gefahrlos zur Seite legen kann. jk

¹ Einsatzzahlen aus dem eigenen Landkreis einsetzen!

Thema „Einsatzgrundsätze der Feuerwehren“

für die LFV-Artikelserie zur Feuerwehr-Jahresaktion 2010/2011

vorgeschlagene Veröffentlichung: März 2011

„Bürger: Die Feuerwehren kommen mit zu vielen Fahrzeugen“

Jahresaktion: Feuerwehren räumen mit Vorurteilen auf

<Eigener Landkreis>. Aussagen wie „Da muss was schlimmes passiert sein, wenn die mit soviel Fahrzeugen kommen“ oder „Das ist Euer Beruf“ sind landläufige Vorurteile gegenüber den Feuerwehren. Im Rahmen ihrer Jahresaktion, bei der die Feuerwehren zum „Zupacken statt zuschauen“ werben, räumen die Feuerwehren mit Vorurteilen auf.

Wenn die Einsatzkräfte mit mehreren Fahrzeugen, beispielsweise mit einem Lösch- oder Rüstzug ausrücken, obwohl möglicherweise nicht alle Gerätschaften an der Einsatzstelle benötigt werden, liegt das daran, dass die Feuerwehren für alle möglichen Szenarien gerüstet sein müssen. Bei der Notrufmeldung wird der Leitstelle ein „Ölauslauf nach einem Verkehrsunfall“ gemeldet und an der Einsatzstelle stellt sich heraus, dass eine Person im Fahrzeug noch eingeklemmt ist und Rettungsschere und Spreizer benötigt werden. Hier wäre ein fataler Zeitverlust, wenn das Fahrzeug mit hydraulischem Rettungsgerät erst nachgefordert werden müsste.

Feuerwehrfahrzeuge sind meist für ein Spezialgebiet optimiert. Die einen für die Brandbekämpfung mit Wasser und Schlauchmaterial, andere für die technische Hilfeleistung mit hydraulischem Rettungsgerät und Hebekissen, andere für den Umweltschutz mit speziellen Pumpen, Anzügen und Auffangbehältern. Würden alle Gerätschaften auf einem Fahrzeug verstaut werden, würde dies schnell überladen, zu schwer und nicht mehr wendfähig werden. Viele Fahrzeuge wiegen heute schon zehn bis 15 Tonnen und es wird beispielsweise schwierig mit zu großen Fahrzeugen in enge Gässchen einer Altstadt oder ins Gelände zu fahren.

In der Regel werden bei einem Verkehrsunfall für jeden PKW in dem eine Person eingeklemmt gemeldet ist, zwei Rettungssätze alarmiert, sprich auch zwei Fahrzeuge, für den Fall, dass ein Rettungssatz während des Einsatzes ausfällt. Ein weiteres hat Wasser für die Sicherstellung des Brandschutzes dabei. Für eine optimale Einsatzabwicklung hat sich herausgestellt, dass es sinnvoll ist, bei einem Unfall zwischen zwei Ortschaften, von beiden Seiten Einheiten anrücken zu lassen. „Die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge sagt also nicht unbedingt was über die Schwere eines Unglückes aus, sondern ist eine Sicherheit, jederzeit das richtige Einsatzgerät vor Ort zu haben“, sagt Kreisbrandrat <Vor- und Nachname Kreisbrandrat eigener Landkreis>.

Immer wieder hören die Einsatzkräfte von Betroffenen im Zuge eines Einsatzes die Meinung, dass diese sowieso von der Gemeinde für die Einsatzleistung bezahlt werden oder dies hauptamtlich machen. „Das ist völlig falsch“, erklärt Kreisbrandrat <Vor- und Nachname Kreisbrandrat eigener Landkreis>. Die Einsatzkräfte erhalten keinerlei Bezahlung. Sie machen ihren Dienst völlig unentgeltlich und dabei spielt es keine Rolle, ob es zum Zeitpunkt des Alarmes zwei Uhr früh oder sieben Uhr abends ist. Die Mitglieder sind nur aus Idealismus oder technischem Interesse oder auch wegen der Kameradschaft Mitglied in der Feuerwehr. Und niemanden interessiert am nächsten Morgen, ob man die halbe Nacht bei einem Brandeinsatz tätig war und verständlicherweise nicht ausgeschlafen ist.

Hintergrund für diese Meinung ist, dass alle Feuerwehren Bayerns innerhalb einer Hilfsfrist von zehn Minuten an jeder öffentlichen Straße in der Regel präsent sind, obwohl sie ihren Arbeitsplatz oder ihr Bett verlassen müssen, zum Feuerwehrhaus fahren, sich umziehen und zur Einsatzstelle fahren müssen. Ein weiterer Grund für diese Fehleinschätzung ist, dass die Städte und Gemeinden als Ersatz für die weggefallene Feuerschutzabgabe ihre Kosten beispielsweise bei Unfällen mit Fahrzeugen zum Teil in Rechnung stellen können. jk

Musterpresstexte für die Medien

Thema „Erhalt der Ortsteilfeuerwehren“

für die LFV-Artikelserie zur Feuerwehr-Jahresaktion 2010/2011

vorgeschlagene Veröffentlichung: April 2011

Warum Ortsteilfeuerwehren erhalten bleiben müssen!

Jahresaktion: Sicherung des Brandschutzes durch Ortsteilfeuerwehren

<Eigener Landkreis>. Orts- und Ortsteilfeuerwehren sichern den Brandschutz im <eigener Landkreis> optimal. Sie sind für ein Flächenland wie Bayern äußerst wichtig.

In Bayern ist Dank der Orts- und Ortsteilfeuerwehren der Brandschutz noch optimal gesichert. Die Feuerwehren sind in der Regel innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von zehn Minuten am Einsatzort. „Bei Großschadenslagen oder im Katastrophenfall kann Dank der Orts- und Ortsteilfeuerwehren auf genügend Einsatzpersonal zurückgegriffen werden“, so Kreisbrandrat <KBR eigener Landkreis>.

Forderungen aus finanziellen Gründen Ortsteilwehren aufzulösen oder zusammenzulegen, wirken sich direkt auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte aus. Auch ist dann der entscheidende Faktor der „Ortskenntnis“ nicht mehr gegeben. Ortsteilfeuerwehren kennen in der Regel ihre Wasserentnahmestellen genau und können so sehr schnell zu einem Löscherfolg beitragen. An Einsatzstellen kennen sie beispielsweise besondere Gefahrenquellen.

In anderen Bundesländern sind bei Gebietsreformen Wehren aufgelöst oder zusammengelegt worden. Als Ergebnis gibt es weniger ehrenamtliche Feuerwehren und Helfer als in Bayern. Inzwischen werden wieder Feuerwehren gegründet um die Hilfsfrist einzuhalten. So gibt es in ganz Deutschland über 25.000 Wehren, allein in Bayern sind es über 7.700 Feuerwehren. Neben dem Brandschutz prägen die Feuerwehren das kulturelle Leben in den Gemeinden mit. Die Betreuung und Einbindung vieler Jugendlicher fördert den Gemeinschaftssinn und spart dadurch den Kommunen und dem Steuerzahler viel Geld. Ortsteilfeuerwehren sind in manchen Gemeinden teilweise nur noch der einzige intakte Verein, der das gesellschaftliche Leben prägt. Eine Auflösung hätte weitreichende Folgen.

Ab und zu schließen sich Feuerwehren innerhalb einer Gemeinde zu einer größeren gemeinsamen Feuerwehr zusammen. Dies erfolgt jedoch freiwillig und im Interesse einer Erhöhung der Einsatzschlagkraft und auch nur da, wo es einsatztaktisch sinnvoll ist. Die Feuerwehrvereine der Ortsteilfeuerwehren bleiben in der Regel erhalten.

Viele Kommunen und Politiker sehen inzwischen die Notwendigkeit des Erhalts der Ortsteilfeuerwehren und setzen sich auch öffentlich dafür ein. za



Bildunterschrift: Ortsteilfeuerwehren bieten flächendeckende Hilfe z.B. beim Orkan Kyrill
Foto: Karl-Heinz Zang



Bildunterschrift: Ortsteilfeuerwehren bieten flächendeckende Hilfe z.B. Schneekatastrophe Niederbayern
Foto: FF München-Sendling

Musterpresstexte für die Medien

Thema „Neue Techniken bei der Feuerwehr“

für die LFV-Artikelserie zur Feuerwehr-Jahresaktion 2010/2011

vorgeschlagene Veröffentlichung: Mai 2011

„Schneller, besser und effektiver Helfen durch neue Techniken“

Jahresaktion: Neue Ausrüstung und Techniken bei der Feuerwehr

<Eigener Landkreis>. Mit neuen Techniken und Einsatzstrategien gehen die Feuerwehren in den nächsten Jahren effektiver zur Sache: Mit der Wärmebildkamera ein Feuer in einem verqualmten Zimmer lokalisieren und gezielt mit Wasser bekämpfen ist eine Möglichkeit Brände schneller und effektiver zu löschen, die bei vielen Feuerwehren immer häufiger zum Einsatz kommen. Durch die Kamera werden Wärmequellen angezeigt und in einem Raum, in dem nur wenige Zentimeter Sichtweite herrscht, kann gezielter gelöscht und nach Menschen gesucht werden.

Nicht zuletzt durch die Versicherungskammer Bayern, die jedem Landkreis in den letzten fünf Jahren eine Kamera sponserte, ist es zu verdanken, dass die rund 10.000 Euro teuren Wärmebildkameras immer häufiger bei größeren Feuerwehren eingesetzt werden. Einsatzzeiten verkürzen sich, Wasserschäden werden minimiert.

Ein weiteres Projekt der Versicherungskammer ist der mobile Rauchverschluss. Dieser versetzt die Wehren in die Lage, die Ausbreitung von Brandrauch sehr viel besser als bisher zu kontrollieren und zu begrenzen. Die Feuerwehr geht bei Brandeinsätzen in mehrgeschossigen Gebäuden meist über den Treppenraum vor. Hierbei besteht die Gefahr, dass durch das erforderliche Öffnen von Türen der Treppenraum als wichtigster Rettungsweg für fliehende Menschen durch die Rauchausbreitung unpassierbar wird. Mit einem mobilen Rauchverschluss lassen sich rauchfreie Treppenräume als Rettungswege für die Selbst- und Fremdreueung sicherstellen, Rauchgasinhalationen vermeiden, kritische Einsatzsituationen entschärfen und umfangreiche Sachschäden verhindern. Bislang sponserte die Versicherungskammer rund 1.450 Rauchverschlüsse.

Mit der Umsetzung der Integrierten Leitstellen mit dem einheitlichen Notruf 112 muss sich die Bevölkerung nur noch eine Notfallnummer merken und erhält durch bessere technische Möglichkeiten in den Leitstellen schnellere und kompetentere Hilfe, indem die Einsätze von Feuerwehr und Rettungsdienst unter einem Dach, von einer Stelle aus, koordiniert werden. Durch die Handyortung, die durch die Björn-Steiger-Stiftung zur Verfügung gestellt wird, ist es den Einsatzzentralen seit zwei Jahren möglich, Handys zu orten, wenn sich beispielsweise jemand im Wald verlaufen hat oder während des Gespräches ohnmächtig wird.

Ungenauere Ortsangaben bei der Notfallmeldung sind an der Tagesordnung. „Aussagen wie, wir sind auf dem Weg von Kassel nach München und sind vor zwei Stunden los gefahren sind keine Seltenheit“, sagt Kreisbrandrat <Vor- und Nachname eigener Kreisbrandrat>. Um einem Missbrauch zu verhindern, muss der Betroffene seine Zustimmung geben und das Gespräch muss aufgezeichnet sein. Ein zur Zeit in der Fahrzeugindustrie diskutiertes und von der EU gefordertes Notfallmeldesystem, das bei einem Unfall die genauen GPS-Standortinfos an die Leitstelle sendet, könnte eine weitere Innovation bei der Notrufabwicklung sein.

Die veraltete Funktechnik der Polizei- und Hilfsorganisationen soll in den nächsten zehn Jahren durch den Digitalfunk abgelöst werden. Eine bessere Funkversorgung mit weniger Überreichweiten in den Landkreisen, Abhörsicherheit, Telefonanbindung, Gruppenbildung bei der nur die Einsatzkräfte einer Einsatzstelle sich unterhalten können, Datenfunk, mit dem GPS-Standortdaten der Fahrzeuge in die Leitstelle übertragen werden können, sind nur einige neue Möglichkeiten die die Hilfsorganisationen in gut fünf bis zehn Jahren nutzen werden.

Auch die Fahrzeugtechnik wird immer besser auf die Bedürfnisse der Feuerwehren abgestimmt, um beispielsweise mit weniger Einsatzpersonal effektiv arbeiten zu können. Wechsellader-Fahrzeuge setzen sich immer mehr auch bei den Freiwilligen Feuerwehren durch. Gerätschaften und Spezialausrüstungen, wie Ölsperren, Gefahrgutausrüstung, große Schlauchmengen, Sonderlöschmittel, größere Einsatzleitkomponenten die selten benötigt werden, sind in sogenannten Abrollbehältern untergebracht. Ein Trägerfahrzeug das jeweils einen Abrollbehälter aufnimmt, transportiert diesen an die Einsatzstelle und kann ihn wie einen Container abstellen. Hierdurch braucht nicht für jedes Spezialgerät ein Fahrzeug angeschafft werden. Ein LKW-Fahrgestell kann für mehrere Abrollbehälter verwendet werden und es werden somit Kosten bei der Beschaffung eingespart. Bei der Wiederbeschaffung wird nur das Fahrgestell ersetzt und der Abrollbehälter wird weiterverwendet. jk

Musterpresstexte für die Medien



Bildunterschrift: Wechsellader-Fahrzeug mit Abrollbehälter

Foto: LFV Bayern e.V.



Bildunterschrift: Mobiler Rauchverschluss mit wenigen Handgriffen montiert

Foto: Ralf Hettler

Thema „Sonder- und Wegerechte“

für die LFV-Artikelserie zur Feuerwehr-Jahresaktion 2010/2011

vorgeschlagene Veröffentlichung: Juni 2011

Was tun wenn im Rückspiegel ein Fahrzeug mit Blaulicht auftaucht?

Jahresaktion: Richtiges Verhalten mit „Blaulichtfahrzeugen“

<Eigener Landkreis>. Sommerzeit ist Urlaubszeit. Damit bei einem Unfall auf der Fahrt zum Ferienort Rettungskräfte möglichst schnelle Hilfe leisten können, sollten einige Verhaltensregeln beherzigt werden.

Wenn auf Stadt- und Landstraßen oder Bundesautobahnen das Martinshorn erklingt, wissen viele Verkehrsteilnehmer nicht (mehr), wie man eine korrekte Rettungsgasse für die anrückenden Einsatzfahrzeuge bildet oder wie man sich richtig verhält.

Die Feuerwehren <eigener Landkreis> sind immer da, wenn die Bevölkerung die Feuerwehr braucht, kommt sie und zwar sofort, vorausgesetzt man lässt sie. Immer wieder kommt es vor, dass durch eine fehlende Rettungsgasse auf Autobahnen oder rücksichtslos zugeparkten Straßen wertvolle Minuten für die Rettung von Menschenleben verloren gehen. Nicht selten ergeben sich bei Einsatzfahrten Gefahrensituationen mit anderen Verkehrsteilnehmern.

Der Gesetzgeber hat Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und anderen Hilfsdiensten in der Straßenverkehrsordnung (StVO) im Paragraph 38 ein sogenanntes Wegerecht eingeräumt, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten, schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden, um eine Gefahr der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung abzuwenden, um flüchtige Personen zu verfolgen und um bedeutende Sachwerte zu erhalten.

Musterpresstexte für die Medien

Blaulicht und Martinshorn gemeinsam gewähren einem Einsatzfahrzeug das Wegerecht, was bedeutet, dass andere Verkehrsteilnehmer sofort freie Bahn zu schaffen haben. Darum sollte bei allen Verkehrsteilnehmern das Motto gelten: Keine Panik bei Blaulicht und Martinshorn – bewahren sie Ruhe! Orientieren sie sich: Woher kommt das Signal? In welche Richtung bewegen sich die Einsatzfahrzeuge? Wie viele Fahrzeuge sind es? Möglicherweise folgen weitere Fahrzeuge!

Beachten sie folgende Verhaltenstipps:

- ➔ Auf einspurigen Fahrbahnen fahren alle Fahrzeuge nach rechts an den jeweiligen Straßenrand!
- ➔ Fährt ein Einsatzfahrzeug auf gleicher Höhe, Geschwindigkeit verringern und Einsatzfahrzeug einscheren lassen.
- ➔ Bei entgegenkommenden Einsatzfahrzeugen nach rechts ausweichen, Tempo verringern und notfalls anhalten.
- ➔ Vor einer roten Ampel nach rechts ausweichen und ggf. über die Haltelinie in die Kreuzung einfahren, wenn dies der Verkehr zulässt. Schon ein Meter kann nachfolgenden Fahrzeugen das Rangieren ermöglichen und dem Einsatzfahrzeug so freie Fahrt bieten.
- ➔ Auch Fußgänger und Radfahrer müssen Einsatzfahrzeuge passieren lassen und dabei auf eigene Vorrechte verzichten.
- ➔ Immer den Blinker setzen um den Einsatzfahrzeugen anzuzeigen, in welche Richtung man Platz schaffen will, dabei auf andere Verkehrsteilnehmer achten.
- ➔ Starten sie vor Unfallstellen keine „wilden Wendemanöver“, den anfahrenden Einsatzfahrzeugen könnte hierdurch die Anfahrt zur Einsatzstelle blockiert werden.

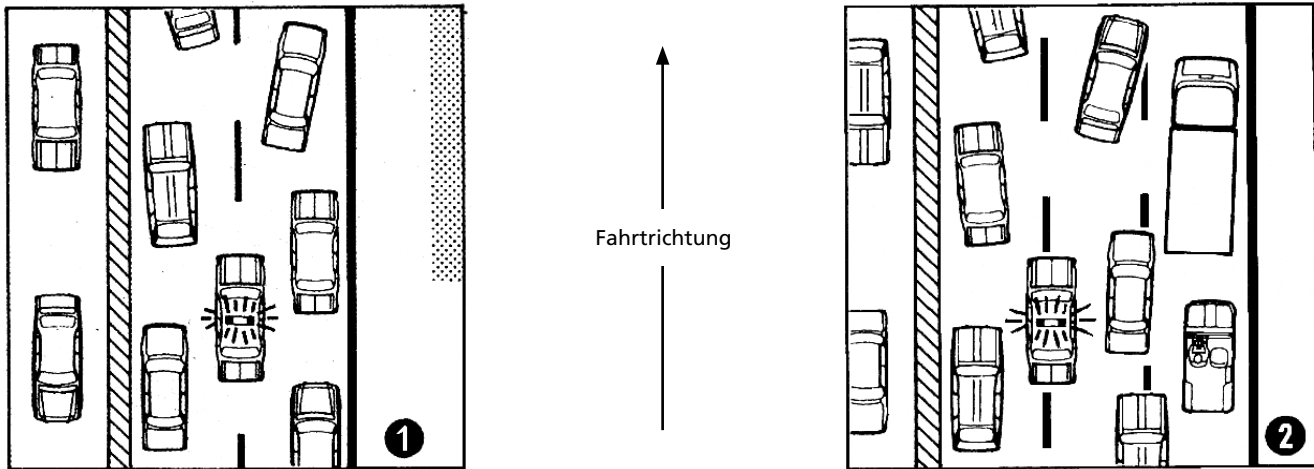
Es ist auch ein Anliegen der Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst, dass sich die Kraftfahrer insbesondere auf zwei- bzw. dreispurigen Autobahnen richtig verhalten.

Dazu folgende Tipps:

- ➔ Auf zweispurigen Autobahnen (siehe Skizze 1) ist zwischen den Fahrspuren die Rettungsgasse zu bilden
- ➔ Bei einer dreispurigen Autobahn (siehe Skizze 2) ist zwischen der mittleren und der linken Spur Platz für die Einsatzfahrzeuge zu schaffen.
- ➔ Schon bei beginnendem Stau genügend Abstand halten, damit man gegebenenfalls zur Seite ausweichen und die Rettungsgasse bilden kann.
- ➔ Den rückwärtigen Verkehr durch Rückspiegel und Seitenspiegel beobachten und vorsichtig zur Seite fahren.
- ➔ Aufmerksam bleiben, auch wenn schon Einsatzfahrzeuge vorbeigefahren sind. Oftmals folgen weitere Fahrzeuge.
- ➔ Standspur freihalten. Wer die Rettungsgasse nicht vorschriftsmäßig bildet, muss mit einem Verwarnungsgeld rechnen. Der Standstreifen muss ebenfalls wie die Rettungsgasse frei bleiben. Auf dem Standstreifen bis zur nächsten Ausfahrt fahren, wird (noch) mit einer Geldstrafe und Punkten in Flensburg geahndet. Die Vorschriften gelten ebenso für Motorradfahrer.

„Man sollte sich immer bewusst sein, man könnte auch selbst einmal auf die Hilfe der Rettungskräfte angewiesen sein“, erklärt Kreisbrandrat <Vor- und Nachname eigener Kreisbrandrat>. jk

Musterpresstexte für die Medien



Bildunterschrift: Um schnelle Hilfe leisten zu können, müssen die Rettungskräfte freie Fahrt zum Unfallort haben: Auf zweispurigen Autobahnen (Bild links) ist zwischen den Fahrspuren die Rettungsgasse zu bilden. Bei einer dreispurigen Autobahn (rechts) ist zwischen der mittleren und der linken Spur Platz für die Einsatzfahrzeuge zu schaffen.

Graphiken: ADAC e.V.

Weitere Informationen im Internet

LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V.

www.lfv-bayern.de

www.aktionswoche.lfv-bayern.de

www.zupacken-statt-zuschauen.de

Thema Zivilcourage

www.eingreifen.de

www.gesichtzeigen.de

www.muenchner-courage.de

Quellennachweis

Für die Erstellung dieses Themenheftes wurden nachfolgende Quellen verwendet:

Dominik Brunner Stiftung, Neufahrn/NB, www.dominik-brunner-stiftung.de

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, www.aktion-tu-was.de

Wikipedia, Die freie Enzyklopädie, www.wikipedia.de

Bezirksfeuerwehrverband Unterfranken, Presseartikel. www.bfv-ufr.de

Fotos/Graphiken:

Karl-Heinz Zang, Jochen Kümmel, Ralf Hettler, Alfons Weinzierl, ADAC, LFV Bayern e.V., FF München-Sendling

Impressum

LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V.

Carl-von-Linde-Straße 42

85716 Unterschleißheim

Tel. 089/388372-0, Telefax 089/388372-18

E-Mail: geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

ViSdP: Alfons Weinzierl, Vorsitzender

Der LFV Bayern bedankt sich für die Ausarbeitung und Zusammenstellung beim Fachbereich 6 - Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei Karl-Heinz Zang, Jochen Kümmel und Stefan Senninger.

Ihre Feuerwehr

Stundenlohn 0,00 EUR

LandesFeuerwehrverband Bayern e.V.
Die Interessenvertretung der bayerischen Feuerwehren!

Partner der Feuerwehren

Ihre Feuerwehr

Für Ihre Sicherheit in Bayern sorgen
über 7.500 Freiwillige Feuerwehren
über 100 Werkfeuerwehren
7 Berufsfeuerwehren

mit über
320.000 aktiven
Feuerwehrendienstleistenden
und über 50.000 Jugendlichen

LandesFeuerwehrverband Bayern e.V.
Die Interessenvertretung der bayerischen Feuerwehren!

Partner der Feuerwehren

Ihre Feuerwehr

Beim Arbeitgeber ...

Doppelt im Einsatz

... und bei der Feuerwehr

LandesFeuerwehrverband Bayern e.V.
Die Interessenvertretung der bayerischen Feuerwehren!

Partner der Feuerwehren

Für die Imagekampagne der diesjährigen Feuerwehr-Aktionswoche erhalten die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände drei Roll Up's mit unterschiedlichen Motiven, die die Öffentlichkeitsarbeit werbewirksam unterstützen sollen. Diese wurden von Inhalt und Aussage so gewählt, dass sie auch über die Aktionswoche hinaus verwendet werden können.

Versicherungskammer Bayern · Risk-Management · 80530 München
www.versicherungskammer-bayern.de · www.combirisk.de

Wir beraten Sie gerne.

dominik brunner stiftung www.dominik-brunner-stiftung.de

*Wo die Zivilcourage
keine Heimat hat,
reicht die Freiheit
nicht weit.*